

gehandelt - missbraucht - ausgebeutet

Menschenhandel und Zwangsprostitution sind eine schwere Menschenrechtsverletzungen.

Bereits bei der Anwerbung im Heimatland werden die Frauen über den Zweck ihrer Einreise nach Deutschland getäuscht, häufig sogar unter Androhung und Anwendung von Gewalt dazu genötigt.

Ihre Hilflosigkeit und ihre Zwangslage werden ausgenutzt, um sie mit Gewalt, Drohungen und List zur Aufnahme und Fortsetzung der Prostitution zu zwingen.

Zwar wurde mit der Neuregelung der Strafgesetzgebung zum Menschenhandel im Februar 2005 durch den neuen § 232 StGB eigens ein Tatbestand „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ geschaffen. Doch der Tatnachweis ist nach wie vor schwer zu erbringen. Daher ist in diesen aufwendigen Verfahren der Opferbeweis unverzichtbar.

Gerade als Gewerkschaft der Polizei, die viele Kolleginnen und Kollegen in schwierigen Einsätzen betreut, setzen wir uns besonders für Verbesserungen bei der Strafverfolgung in diesem Deliktsbereich ein und haben dazu konkrete Forderungen formuliert!

Frauen im Abseits

ohne Pass ...

ohne Geld ...

ohne Bleibe ...

ohne Sprache ...

ohne Perspektive ...

ohne Orientierung ...

Opfer von Menschenhandel?

Die Frauengruppe der GdP ruft zu besonderer Aufmerksamkeit auf: Beim geringsten Verdacht sollte sofort die zuständige Polizeidienststelle benachrichtigt werden!

Infos und Links zum Thema unter

www.gdp.de

V.i.S.d.P.:

Frauengruppe (Bund)

der Gewerkschaft der Polizei

Sandra Temmen, Stromstraße 4, 10555 Berlin

gehandelt - missbraucht - ausgebeutet

Menschenhandel und Zwangsprostitution

-

Herausforderung für Polizei und Gesellschaft



Menschenhandel ist ein gravierender Verstoß gegen die Menschenrechte.

Die Opfer, insbesondere Frauen, die zum Zweck sexueller Ausbeutung gehandelt werden, sind physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt.

Zahlen und Fakten:

- **353 Ermittlungsverfahren** wurden im Jahr 2006 bundesweit abgeschlossen; dadurch wurden **775 Opfer** bekannt - daraus ergibt sich ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr.
- Mehr als die Hälfte der **Opfer stammt aus Mittel- und Osteuropa**, rund ein fünftel ist deutscher Herkunft.
- Zumeist sind die **Opfer zwischen 18 und 25 Jahre alt**, häufig sogar älter. Rund 8% sind minderjährig.

Dem BKA liegen nur zu einem kleinen Teil der abgeschlossen Verfahren Angaben über illegal erlangte Gewinne vor. Klar ist jedoch: Durch Menschenhandel wird mehr Geld „verdient“ als im Drogenhandel!

Mit menschenverachtenden Methoden werden durch Menschenhandel und Zwangsprostitution hohe Profite erzielt.

Im Interesse der Opfer ist das besondere Engagement unserer Gewerkschaft gefordert!

Gehandelte Frauen sind in erster Linie Opfer - und unverzichtbare Zeuginnen.

Die GdP-Frauengruppe setzt sich daher für die Verbesserung der Situation von Menschenhandelsopfern ein:

- Opfer brauchen kontinuierliche **medizinische und psychosoziale Betreuung**.
- Opfer brauchen eine **angemessene Bedenkzeit**, um entscheiden zu können, ob sie mit Polizei und Justiz zusammenarbeiten wollen.
- Opfer brauchen einen gesicherten **Aufenthaltstitel und Arbeits-erlaubnis**.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, bei der Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie nachzubessern!

In allen Bundesländern müssen qualifizierte Fachberatungsstellen in der **Opferbetreuung** arbeiten können:

- Ihre Arbeit muss dauerhaft finanziell abgesichert werden.
- Ihre Mitarbeiter/innen brauchen ein Zeugnisverweigerungsrecht.
- Für die Opferbetreuung müssen eigene Titel in den Landeshaushalten eingestellt werden.

Menschenhandel und Zwangsprostitution sind Kontrolldelikte. Meist ist der Tatnachweis nur schwer zu erbringen.

Die GdP-Frauengruppe fordert, die Strafverfolgung durch gezielte Maßnahmen zu erleichtern.

- Die Polizei in allen Bundesländern benötigt **Schwerpunktdienststellen** mit angemessener personeller Ausstattung.
- Die **Zusammenarbeit der Polizeibehörden von Bund und Ländern** muss verstärkt werden, ebenso die internationale Kooperation.
- Polizei, Justiz, andere beteiligte Behörden und Fachberatungsstellen sollten auf Ebene der Bundesländer **Kooperationsverträge** schließen.
- Um Kolleginnen und Kollegen zu sensibilisieren, sollten Menschenhandel und Zwangsprostitution in der **Aus- und Fortbildung** berücksichtigt werden - unter Einbindung von Fachberatungsstellen.
- Bundesweit einheitlich sollte die **Konzessionierung von Prostitutionsstätten** sowie die gewerbe-rechtliche Anerkennung jeder Form von Prostitution eingeführt werden.